

Medienmitteilung vom 17. Mai 2021

Aus den Sitzungen des Gemeinderats

Bauabteilung sucht neue Führung

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Planung, Bau und Werke sowie die Bereichsleiterin Hochbau haben beide ihre Stellen bei der Gemeinde Bubikon auf Ende Juli 2021 gekündigt. Zudem wird der Leiter des Unterhaltsdienstes Bubikon verlassen. Er hat seine Stelle ebenfalls auf Ende Juli 2021 gekündigt. Die Funktion der Bereichsleitung Tiefbau ist zudem seit Längerem verwaist und wird aktuell durch einen Springer wahrgenommen.

Im Rahmen einer Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde die Gemeindeverwaltung im Jahr 2020 neu organisiert. Mit der Reorganisation wurde die Abteilung Planung, Bau und Werke geschaffen, aufgeteilt in die beiden Bereiche Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Werke. Die Stelle der Abteilungsleitung wurde in der Folge neu besetzt. Die Erfahrungen mit der neuen Organisation haben gezeigt, dass die Abteilung sehr gross und umfangreich und mit den Hierarchiestufen für die Grösse der Gemeinde eher schwerfällig ist. Eine adäquate Neubesetzung der Leitungsfunktion ist schwierig. Auf strategischer Ebene sind mit dem Ressortvorsteher Hochbau und Planung und dem Ressortvorsteher Tiefbau und Werke zudem zwei Gemeinderäte für die Abteilung zuständig. Aufgrund der personellen Ausgangslage hat der Gemeinderat deshalb die Chance genutzt und Anpassungen in der Organisation beschlossen. Durch die Entflechtung in zwei Abteilungen sollen die Abläufe vereinfacht und die Verwaltung wieder auf die strategische Führung abgestimmt und dadurch wieder schlankere und klare Strukturen geschaffen werden. Man verspricht sich damit auch, auf dem sehr ausgetrockneten Stellenmarkt geeignete Fachkräfte rekrutieren zu können.

Die temporäre Leitung der Abteilung ist von Steinmann & Partner AG aus Volketswil übertragen worden. Er unterstützt die Abteilung bereits seit Oktober 2020 im Bereich Tiefbau und Werke und kennt dadurch Verwaltung und Behörden bereits. Die Kaderstellen werden demnächst zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeschreiber/in gesucht

Die aktuell mit einem Springer besetzte Stelle des Gemeindeschreibers ist öffentlich ausgeschrieben. Die Raths Management GmbH aus Pfäffikon ZH unterstützt die Gemeinde bei der Rekrutierung und der Wiederbesetzung dieser Stelle.

Springer für die Finanzabteilung

Die Abteilung Finanzen und Steuern wird vorübergehend von von der Firma Springermarkt.ch AG aus Uster geleitet. Er vertritt die Leiterin Finanzen und Steuern während ihres Mutterschaftsurlaubs. Der Gemeinderat hat dem entsprechenden Personalverleihvertrag zugestimmt und die anfallenden Kosten bewilligt.

Praktika für Studierende in der Beratungsstelle Alter und Gesundheit

Seit Februar 2021 hat die Beratungsstelle Alter und Gesundheit einen Praktikumsplatz für Studierende an der ZHAW Zürich. Die bisherigen Erfahrungen werden als positiv und der

Knowhow-Transfer mit der ZHAW als sehr wertvoll beurteilt. Die Förderung des fachlichen Nachwuchses ist wichtig. Mit der Aktualisierung des Alterskonzepts von Bubikon und der vorausehbaren demographischen Entwicklung wird die Aufgabenlast der Beratungsstelle zunehmen. Es wird deshalb ab Herbst 2021 ein weiterer Praktikumsplatz geschaffen. Der Gemeinderat hat die dafür anfallenden Kosten bewilligt.

Freigabe Budgetpositionen Zentrum Sunnegarte AG

Im Rahmen von Sparmassnahmen kürzte der Gemeinderat im Budget-Entwurf 2021 Beiträge an die Zentrum Sunnegarte AG. Es handelt sich dabei um freiwillige Subjekt-Subventionen bei den ambulanten Diensten sowie freiwillige Subjekt-Subventionen bei stationären bzw. teilstationären Heimaufenthalten. Anlässlich der Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten das Budget auf das Niveau der Vorjahre angehoben. Im Sinne dieses Beschlusses der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat beschlossen, die freiwilligen Mehraufwendungen bei den ambulanten Diensten für geschätzte 8'000 Leistungsstunden zu 16 Franken auszurichten. Es werden dafür Kosten von gesamthaft rund 128'000 Franken erwartet. Ebenfalls freigegeben werden die freiwilligen Subventionen für ca. 14'000 Bewohnertage zu 5 Franken, was einem Gesamtbetrag von rund 70'000 Franken entspricht.

Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises an der Dezember-Gemeindeversammlung

Die Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises zwischen Bubikon und Wolfhausen soll den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit der Initiative soll das Stammgleis in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Da es sich um ein ausformuliertes raumplanerisches Anliegen handelt, muss vor dem Entscheid das dafür vorgesehene Planverfahren durchgeführt werden. Mit der Ausarbeitung und Begleitung dieser Richtplan-Teilrevision ist das Planungsbüro Suter – von Känel – Wild Planer und Architekten AG aus Zürich beauftragt worden. Im gegebenen Zeitpunkt wird die Planungsvorlage im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkung öffentlich aufgelegt und der Baudirektion zur Vorprüfung vorgelegt.

Gemeinderat verlangt Überprüfung der Postschliessung Bubikon

Die Post CH AG will ihre Postfiliale in Bubikon im Laufe dieses Jahres schliessen und das Postangebot in Form einer Partnerlösung mit dem Volg-Laden an der Dorfstrasse mit Bedientheke weiterführen. Der Gemeinderat akzeptiert die Schliessung der Postfiliale nicht und hat deshalb die Eidgenössische Postkommission PostCom ersucht, den Entscheid der Post CH AG zu überprüfen und dieser die Beibehaltung der Postfiliale zu empfehlen. Ein eigentliches Rechtsmittel gegen die Schliessung gibt es allerdings nicht. Die PostCom kann lediglich eine Empfehlung abgeben. Nachdem bereits die Postfiliale Wolfhausen geschlossen wurde, wäre die Postschliessung in Bubikon ein weiterer Abbau des Service Public. Durch die weitere Postschliessung und Konzentration auf grosse Poststellen sind auch längere Wege und Wartezeiten zu erwarten. Die geplante Ersatzlösung kann die Anforderungen einer Postfiliale nicht ersetzen. Verschiedene Dienstleistungen werden in einer solchen Partnerlösung nicht mehr erbracht. Stossend ist auch, dass die Behandlung einer vom Kanton Zürich 2020 eingereichte Standesinitiative in den eidgenössischen Räten nicht abgewartet wird, welche ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und bis zur Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung verlangt.

Verzicht auf Submission im Winterdienst

Aufgrund von internen Richtlinien zum Winterdienst aus dem Jahr 2017 war vorgesehen, für die externen Dienstleister im Winterdienst eine Submission durchzuführen. Der strenge schneereiche Winter 2020/21 hat gezeigt, wie wichtig ein eingespieltes Team im Winterdienst ist. Gute Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse sind Voraussetzung für einwandfreie Dienstleistungen. Die bisherige Lösung hat sich bewährt. Ein Wechsel zu externen Firmen würde sich negativ auf die Qualität auswirken und hätte höhere Kosten zur Folge. Die guten Erfahrungen sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Lösung und aktuell gegen eine Submission. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die geltenden Verträge zu verlängern.

Ersatz der Wasserleitung in der Wolfhauserstrasse

Für den Ersatz veralteter Guss-Wasserhauszuleitungen durch PE-Leitungen an der Wolfhauserstrasse ist zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 75'000 Franken bewilligt worden. Die Sanierungsarbeiten erfolgen im Rahmen der laufenden Strassenbauarbeiten des Kantons durch die Firma Emch + Berger AG aus Zürich.

Grosser Erneuerungsbedarf bei der öffentlichen Kanalisation

Bloss 15 Prozent der öffentlichen Kanalisationsleitungen der Gemeinde sind mängelfrei. Der Bericht zum Teilprojekt „Zustand, Sanierung, Unterhalt“ zum Generellen Entwässerungsplan GEP des damit beauftragten Ingenieurbüros Ingesa AG kommt zu diesem Ergebnis. Dieser Bericht gibt Auskunft über den baulichen und betrieblichen Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen. Demnach ist eine Mischwasserleitung mit 87 Meter Länge nicht mehr funktionsfähig, starke Mängel haben fünf Prozent der Leitungen (2819 Meter), mittlere Mängel sind bei elf Prozent der Leitungen festgestellt worden und 69 Prozent der Leitungen weisen leichte Mängel auf. Dringender bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf besteht bei nicht mehr funktionsfähigen Leitungen sowie bei solchen mit starken Mängeln. Hierfür sind Kosten von 1 Mio. Franken zu erwarten. Der geschätzte Gesamtsanierungsbedarf beträgt rund 3,4 Mio. Franken. Der Gemeinderat wird den Sanierungsbedarf budgetieren und in den nächsten Jahren beheben lassen müssen.

Ersatzmitglied für Zweckverband ARA Weidli

Als Ersatzmitglied des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverband ARA Weidli ist Gemeinderätin bestimmt worden. Diese Wahl wurde notwendig aufgrund des Ausscheidens der ehemaligen Gemeinderätin .

Neues Abfallreglement ab 1. Juni 2021 wirksam

Nachdem das neue Abfallreglement sowie das Gebührenreglement nach erfolgter Publikation nicht mit Rechtsmittel angefochten worden sind, hat der Gemeinderat beschlossen, beides auf den 1. Juni 2021 in Kraft zu setzen.

Kreditabrechnung über Tanklöschfahrzeug

Für das neue Tanklöschfahrzeug verbleiben der Gemeinde Nettokosten von 313'851 Franken. Gegenüber dem vom Gemeinderat bewilligten Kredit sind dies Mehrkosten von 67'851 Franken. Die Mehrkosten entstanden aufgrund des notwendigen höheren Standards. An die gesam-

ten Anschaffungskosten von 538'850 Franken hat die Gebäudeversicherung Subventionen von 210'000 geleistet. Der Verkaufserlös des alten Fahrzeugs floss ebenfalls in die Abrechnung ein.

Auflösung verschiedener Entwässerungsgenossenschaften

Die Entwässerungsgenossenschaften „Giessen“, „Schachen-Heerschären und Wolfhausen“, „Berlikon“, „Talhof“, „Ritterhaus“ und „Kämmoos-Ritterhaus“ werden aufgehoben und allenfalls noch vorhandene Aktiven an die Unterhaltsgenossenschaft Bubikon übertragen. Im Zuge der Melioration Bubikon-Nord und Landumlegung Bubikon-Süd wurden die Entwässerungssysteme an die 2017 gegründete Unterhaltsgenossenschaft Bubikon übergeben. Die Entwässerungsgenossenschaften sind nicht mehr aktiv und es ist kein Vorstand mehr bestellt. Einwendungen sind aufgrund der publizierten geplanten Auflösungen keine eingegangen. Die Aufhebung muss noch von der kantonalen Baudirektion bewilligt werden.

Genehmigung Jahresrechnung 2020 Ehemaliges Kreisspital Rüti

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbands „Ehemaliges Kreisspital Rüti“ genehmigt. Der Ertragsüberschuss beträgt 995'000 Franken und liegt damit um 87'500 Franken höher als budgetiert. Vom Ertragsüberschuss erhält die Gemeinde Bubikon als Verbandsgemeinde einen Anteil von 134'326 Franken. Von den gesamten Nettoinvestitionen von 362'733 Franken trägt Bubikon 48'969 Franken.

Stiftungsaufsicht über Hans und Tilly Eichenberger-Stiftung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 der Hans und Tilly Eichenberger-Stiftung abgenommen und den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Als Stiftungsaufsicht hat der Gemeinderat darüber zu wachen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Die Stiftung leistet Hilfe für arme, kranke sowie durch Unfall, Krankheit oder Katastrophe in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bubikon. Zudem werden für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde jährlich bis 1'500 Flaschen Wein oder Traubensaft finanziert.

Chilbi 2021 soll stattfinden

Traditionsgemäss findet die Bubiker Chilbi alljährlich am ersten Wochenende im Oktober statt. Die Corona-Pandemie verunmöglicht leider eine verlässliche Planung. Solche Anlässe können aktuell nur unter einschneidenden Einschränkungen stattfinden. Bis im Herbst wird eine Entspannung der Lage erhofft. Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Durchführung der Chilbi vom 1. bis 3. Oktober 2021 und hat deren Organisation freigegeben. Verträge mit den Schaustellern können jedoch nur unter Vorbehalt der dann geltenden Corona-Vorschriften abgeschlossen werden. Sofern noch nötig, wird auch ein Schutzkonzept erstellt werden müssen.

Unterstützungsbeiträge und Defizitbeiträge

Für das Openair-Kino 2021 beim Ritterhaus Bubikon ist ein Unterstützungsbeitrag von 2'000 Franken bewilligt worden. Für verschiedene andere Veranstaltungen sind Defizitgarantien im Umfang von je 500 bis 1000 Franken gesprochen worden. Beiträge und Defizitgarantien sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Anlässe tatsächlich durchgeführt werden können.

Gemeinderat Bubikon

Bubikon, 17.05.2021

geht an:

- Personal der Gemeinde
- Website der Gemeinde
- Zürcher Oberländer, Redaktion